



[Redacted]
Sozialreferentin

Datum 21.02.20

Ihre Anfrage vom 25.01.2020 an die Internetplattform „Frag den Staat“
Vorenthaltung und Zweckentfremdung Taschengeld Münchner Waisenhaus

Sehr geehrte [Redacted]

vielen Dank für Ihre Mail vom 25.01.2020 an die Internetplattform „Frag den Staat“.

Zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Summe des Barbetrages wurde in den letzten 5 Jahren nicht an die Betroffenen ausbezahlt?

Es liegen dem Sozialreferat hierüber keinerlei Unterlagen vor, so dass ich Ihnen hierzu keine Auskünfte geben kann.

Frage 2:

Haben Betroffene nachträglich eine Möglichkeit den Barbetrag einzufordern?

Der Barbetrag wird den jungen Menschen in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Es erfolgen keine Kürzungen. Sollte im Einzelfall versehentlich tatsächlich zu wenig Barbetrag ausbezahlt worden sein, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, den Barbetrag einzufordern.

Stadtjugendamt
Erziehungsangebote (S-II-E/W)
Marion Rachinger
marion.rachinger@muenchen.de
Telefon: (089) 233-49651
Telefax: (089) 233-49630
Luitpoldstr. 3, 80335 München

Frage 3:

Wie gewährleistet das Münchner Waisenhaus oder andere Betreuer, dass alle Bedürftigen künftig ihr Taschengeld voll zur freien Verfügung erhalten?

Das Taschengeld wird vom Münchner Waisenhaus zu Beginn des Monats von den Betreuer*innen an die jungen Menschen ausbezahlt und der Erhalt des Barbetrags wird von den jungen Menschen quittiert. Ein Nachweis über die Verwendung des Taschengeldes wird von den jungen Menschen nicht verlangt.

Frage 4:

Wird Beschwerden umgehend nachgegangen und Taschengelder durch die Betreuer nachgezahlt?

Alle städtischen Heime haben ein Konzept zum Beschwerdemanagement. Die jungen Menschen erhalten bei ihrem Einzug Informationen darüber, welchen Beschwerdeweg sie gehen können. Zudem gibt es eine Kinderbeauftragte, an die sich die jungen Menschen wenden können. Den Beschwerden wird umgehend nachgegangen. Sollte zu Recht noch ein Anspruch auf eine Nachzahlung bestehen, erfolgt diese umgehend.

Frage 5:

Warum ist im Rahmen der Qualitätssicherung ausschließlich eine Unterschrift der Betreuer zu leisten und nicht die Unterschrift der Betreuten, so dass problemlos Betrug möglich ist.

In den städtischen Heimen ist es Standard, dass die jungen Menschen den Erhalt des Barbetrags quittieren. Ein Betrug ist hier also nicht möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Berufsm. Stadträtin